

Jubiläums-Ordnung

beschlossen vom Posaunenrat des Posaunendienstes in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz am 04.11.2009

Chorjubiläen

1. Für Chöre – nicht für Einzelbläser, Chorleiter, KPWe ... gibt es zu runden Chorjubiläen (10 – 25 – 50 – alle weiteren 25 Jahre) »kleine Aufmerksamkeiten«.
2. Voraussetzung hierfür ist,
 - dass zu den Jubiläen jemand vom Posaunendienst eingeladen und eine Veranstaltung durchgeführt wird und
 - der Chorbeitrag gezahlt wurde.Es steht ein Betrag in Höhe des runden Jubiläums (10 - 25 - 50 Euro) zur Verfügung, der jedoch auf maximal 50 Euro auch für höhere Jubiläen begrenzt ist.

Einzeljubiläen

1. Mit dem Eintritt in den Posaunenchor kann einem Anfänger z. B. bei der ersten offiziellen Möglichkeit ein bronzenes Bläserzeichen verliehen werden. Dies geschieht ausschließlich in der Verantwortung der Chorleiter.
Die Bläserzeichen können nur beim **Posaunenwerk Westfalen** unter Angabe des entsprechenden Posaunenwerkes (d. h. in unserem Fall »Posaunendienst in der EKBO«) auf eigene Rechnung erworben werden.
2. Nach **10 Jahren** Bläserdienst in einem Posaunenchor wird das silberne Bläserzeichen mit Urkunde durch LPW oder LPPf. verliehen.
3. Nach **25 Jahren** Bläserdienst wird das goldene Bläserzeichen mit Urkunde durch LPW oder LPPf. verliehen.
4. Nach **50 Jahren** Bläserdienst wird ein Ehrenzeichen mit Urkunde durch LPW oder LPPf. verliehen.

Es wird ausdrücklich empfohlen und auch darum gebeten, zur Terminabstimmung und Vorbereitung z.B. der Urkunden **rechtzeitig** Kontakt zum jeweiligen LPW oder zur Geschäftsstelle aufzunehmen!

Stand: 04.03.2017